

Kulturbeirat Wiesbaden | Schillerplatz 1-2 | 65185 Wiesbaden

Den Mitgliedern des Kulturbeirats
Den Fraktionen z. K.
Dem Magistrat z. K.

Wiesbaden, 4. Juni 2024

Protokoll

über die 43. öffentliche Sitzung des Kulturbeirats (3. Wahlzeit)
am Dienstag, 7. Mai 2024, 18 Uhr,
Rathaus, Raum 22, Schloßplatz 6, Wiesbaden

Sitzungsbeginn: 18:05 Uhr
Sitzungsende: 21:20 Uhr

Teilnehmerinnen/Teilnehmer: Anwesenheitsliste (s. Seite 5)

Tagesordnung

1. Begrüßung und Beschluss der Tagesordnung

Ernst Szebedits begrüßt Kulturdezernent Dr. Hendrik Schmehl und Hartmut Bohrer (Die Linke), der zum 1. Mai 2024 bedingt durch den Wechsel in der Besetzung der politischen Vertreter/Vertreterinnen im Kulturbeirat das Mandat übernimmt, sowie aus der Verwaltung Thomas Schreier (Referent Dezernat III) und Kulturamtsleiter Jörg-Uwe Funk. Er heißt Emilia Limba vom Jugendparlament herzlich willkommen.

Es gibt keine Einwendungen zur vorliegenden Tagesordnung.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27. Februar 2024

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 27. Februar 2024 wurde an alle Mitglieder versendet. Es gibt hierzu keine Anmerkungen oder Ergänzungen und wird einstimmig genehmigt.

3. Bericht des Vorstands und der Geschäftsstelle

Hendrik Seipel-Rotter informiert in seinem Kurzbericht zum Nachhaltigkeitsbeirat der WiCM (Wiesbaden Congress & Marketing GmbH) von der letzten Sitzung Ende Februar 2024. Er weist

darauf hin, dass WiCM die Kosten für die Zertifizierung durch TourCert für Kulturbetriebe, Hotels, das Gastgewerbe übernimmt. Ziel des Prozesses zur Tourismusedwicklung ist es, durch nachhaltige Maßnahmen, Angebotsgestaltung und Ausrichtung Hessen als "Nachhaltiges Reiseziel" durch TourCert anerkennen zu lassen. Das Museum Wiesbaden, Thalhaus, Theater im Pariser Hof besitzen bereits das TourCert-Siegel. Herr Seipel-Rotter wird weiterhin an den Sitzungen des Nachhaltigkeitsbeirats teilnehmen.

4. Kulturhaushalt 2025

Diskussionspapier der AG Haushalt des Kulturbeirats

Eingangs skizziert Dr. Hendrik Schmehl die aktuelle Haushaltsplanung 2025, die sich mitten im Aufstellungsverfahren befindet. Der Kämmererentwurf soll bis Ende Juni 2024 eingebracht werden. Es wird auch dieses Mal ein einjähriger Haushalt, wie für 2024, aufgestellt. Für die Aufstellung des Kämmererentwurfs ist ein Konsolidierungsbetrag von 12 Millionen Euro für den Gesamthaushalt vorgegeben. Es sei aber nicht ausgeschlossen, dass bei weiterer negativer Entwicklung weitere Konsolidierungsvorgaben gemacht werden müssen. Zum jetzigen Stand - unter Vorbehalt weiterer Konsolidierungsvorgaben - bleiben die Zuschüsse im Bereich Kultur unangetastet, d. h. auf Stand des Jahres 2024. Die Konsolidierungsvorgaben wurden "ämterscharf" nach der Maßgabe vorgenommen, unter Abzug der kommunalen Pflichtaufgaben und vertraglichen Verpflichtungen nur die "freiwilligen" Ausgaben zu betrachten.

Herr Funk präsentiert eine übersichtliche Gliederung des Kulturhaushalts, die vom Kulturamt nach Rücksprache in der AG Haushalt des Kulturbeirats erarbeitet wurde (siehe Anlage). Es folgt eine Diskussion darüber, ob die Mittel des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) den kommunalen Kulturausgaben für das Staatstheater zugerechnet werden sollen oder nicht.

Der Kulturbeirat diskutiert die Situation des Kulturhaushalts auf Grundlage eines Diskussionspapiers der AG Haushalt, das den Mitgliedern vor der Sitzung zur Verfügung gestellt worden ist. Demnach besteht Konsens, dass die kommunalen Kulturausgaben erhöht werden sollen. Wiesbaden stehe im Vergleich mit anderen hessischen Kommunen schlecht da und stehe in der Pflicht, mehr für das kulturelle Leben zu tun.

Einigkeit besteht demnach auch darin, mit dem Land Hessen in Gespräche zur perspektivischen Änderung der Zuschussaufteilung für das Staatstheater Wiesbaden zu gehen. Das Staatstheater hat - ähnlich wie in anderen hessischen Kommunen mit Staatstheatern - mit rund 38 Prozent den größten Anteil an den kommunalen Kulturausgaben. Die Gespräche sollen deswegen auch mit Vertretern der hessischen Städte mit anderen Staatstheatern geführt werden und wurden zum Teil auch geführt. Die Bewertung, wie aussichtsreich die Initiative zur Senkung der kommunalen Ausgaben für das Staatstheater ist, fällt in der Diskussion sehr unterschiedlich aus. Ein kurzfristiger Erfolg steht jedoch sicher nicht in Aussicht. Es wird der Vorschlag eingebracht, das Staatstheater haushaltstechnisch von den Kulturausgaben auszugliedern, damit es nicht mit anderen notwendigen Kulturausgaben konkurriert.

Es wird zudem diskutiert, dass die knappen Mittel im Kulturhaushalt aus einem generellen fiskalischen Problem abgeleitet werden können. Die immer höher werdenden Ausgaben für Aufgaben, die Bund und Land der Kommune zuweisen, stehen nicht im gleichen Maße höheren Einnahmen der Stadt entgegen. Es muss, so Konsens im Gremium, generell mehr Mittel von Bund und Land für die Kommunen geben. Die kommunale Selbstverwirklichung, die sich maßgeblich im Bereich der sogenannten "freiwilligen Leistungen" wiederfindet, ist sonst in Gefahr.

Ein Problem im Diskurs zu den Kulturausgaben bzw. zur Kulturförderung sei zudem, dass man im kulturpolitischen Umfeld schnell Konsens für eine Erhöhung findet. In der gesamtpolitischen Diskussion ist die Kultur jedoch nur ein Teil von vielen unterschiedlichen Ressorts. So konkurrieren Kulturausgaben zum Teil in der öffentlichen Debatte mit Ausgaben zur Instandhaltung von Schulen oder Sozialausgaben. Der Stellenwert der Kultur und die Wichtigkeit der Förderung für eine demokratische Gesellschaft müssen besser von der Kulturpolitik in der gesamtgesellschaftlichen Debatte platziert werden.

Für die kommende Debatte zum Kulturhaushalt wird zudem in der Diskussion erneut betont, dass eine ausbleibende Erhöhung der institutionellen Zuschüsse bei der deutlichen Preissteigerung der letzten Jahre eine faktische Kürzung für die Zuschussempfänger ist. Kulturdezernent Dr. Schmehl sagt zu, die vom Kulturamt vorgestellte Darstellung des Kulturhaushalts für die vergangenen Jahre zu adaptieren und dem Preisindex der jeweiligen Jahre gegenüberzustellen.

5. Nothilfefonds Kultur

Titus Grab erläutert den vorliegenden Entwurf einer Beschlussempfehlung, den er auf Basis von der an ihn herangetragenen Sorge mehrerer nicht genannter Wiesbadener Kultureinrichtungen erstellt hat. Er bittet um Prüfung einer Absicherung für Vereinsvorstände mittels eines Nothilfefonds.

In der Diskussion zum Papier wird angemerkt, dass Vereinsvorstände nur in bestimmten Situationen mit Privatvermögen haften. Zwar sollten sich Vereinsvorstände grundsätzlich mit derlei Haftungsfragen auskennen. Um hierüber aber zu informieren und ein solch umfassendes Ehrenamt zu fördern, biete es sich an, dass der Magistrat bestehende Informationsangebote für die Arbeit in Vereinsvorständen auch für interessierte Kulturvereinsvorstände öffne.

Der Entwurf wird einstimmig mit einer Änderung/Ergänzung (siehe Punkt 1 der Beschlussempfehlung) beschlossen.

Beschlussempfehlung „Nothilfefonds Kultur“ für die Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften am 16. Mai 2024

Beschluss Nr. 020 vom 7. Mai 2024

Vor dem Hintergrund der nachhaltig angespannten Haushaltssituation und etwaiger Kürzungen im Bereich der institutionellen Zuschüsse empfiehlt der Kulturbeirat die Prüfung einer Absicherung für Vereinsvorstände.

Der Kulturbeirat empfiehlt dem Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Magistrat wird gebeten, die bestehende Information und Beratung von Vereinsvorständen, u. a. zu Haftungsfragen, für den Kulturbereich zu öffnen.
2. Der Magistrat prüft die Einrichtung eines Nothilfe-Fonds für finanzielle Verbindlichkeiten geförderter Kultureinrichtungen in Wiesbaden, die durch Kürzungen im Kulturhaushalt nicht mehr gedeckt werden können und berichtet dem Kulturbeirat und Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften. Es sollen solche Fälle priorisiert werden, bei denen Haftung durch Privatvermögen droht.
3. Der Magistrat prüft die Einrichtung von Bürgschaften zur Übernahme von entstehenden Kosten für die geförderten Kultureinrichtungen.

6. Bericht der AG „Angemessene Vergütung der Kultur“

Jörg-Uwe Funk stellt anhand der pp-Präsentation des Kulturamts den Bericht der AG „Angemessene Vergütung der Kultur“ vor. Grundlage der AG ist die Beschlussfassung des Kulturbeirats und des Ausschusses für Schule und Kultur.

Die Mitglieder der AG führen die Gedanken zur Formulierung einer Empfehlung für Honoraruntergrenzen aus und erklären, dass vorderstes Ziel ist, die Situation der Künstlerinnen und Künstler stärker ins Bewusstsein zu bringen. Hierin besteht im Kulturbeirat Konsens.

Neben der komplexen Herausforderung, dass die Sparten künstlerischen Schaffens wirtschaftlich höchst unterschiedlich strukturiert sind, wird als Gegenargument für Honoraruntergrenzen der enorme Kostendruck der Veranstalterinnen und Veranstalter angeführt. Die Veranstaltungshäuser stehen demnach nicht nur für die Honorare von Künstlerinnen und Künstlern, sondern auch für die Bezahlung einer Reihe von anderen Fachkräften für die Ausrichtung der Veranstaltungen in der Verantwortung. Solange es keine Erhöhung der Kulturförderung gibt, würde die Verpflichtung zu Mindesthonoraren einen nur durch Senkung von Veranstaltungsschlagzahlen auflösbaren Druck erzeugen.

Dennoch besteht Einigkeit, dass man sich in diesem Thema auf einen Weg begeben müsse, um die guten Ansätze von Mindesthonoraren zumindest auszuprobieren. Dementsprechend kann eine „weiche“, d. h. nicht verpflichtende Formulierung zu Mindesthonoraren nach Diskussion des Kulturbeirats testweise sinnvoll sein.

Die vorliegende Empfehlung der Arbeitsgruppe wird nach Beschlusspunkten (BP) getrennt abgestimmt. BP 1 wird einmütig bei 1 Enthaltung beschlossen, BP 2 einstimmig beschlossen.

Beschlussempfehlung „Aufnahme einer angemessenen Vergütung in die Förderrichtlinien“ für die Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften am 16. Mai 2024.

Beschluss Nr. 021 vom 7. Mai 2024

Der Kulturbeirat hat die verschiedenen Vorgehensweisen zu Honoraruntergrenzen in unterschiedlichen Städten beraten und kommt zu folgender Einschätzung:

Ein reiner Hinweis auf die bestehenden Empfehlungen zu Mindesthonoraren ist zu unverbindlich. Andererseits ist eine harte Verpflichtung zur Anwendung der Mindesthonorare zu weitgehend. Diese würde den jeweiligen Situationen der Einrichtungen/Projekte nicht gerecht werden.

Die Anwendung von Honoraruntergrenzen für Künstler/Künstlerinnen muss mit einer angepassten Förderung der Veranstaltungshäuser/Projekte bzw. einer Ausweitung der Förderetats einhergehen, da bei einer gleichbleibenden Höhe der Fördermittel voraussichtlich weniger Projekte gefördert werden könnten. In der Konsequenz würde dies zur Reduzierung des Angebotsspektrums bzw. der Anzahl an Projekten und Kultureinrichtungen führen.

Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen wird daher vorgeschlagen, die Honoraruntergrenzen als eine nachdrückliche Empfehlung in die Förderrichtlinien aufzunehmen. Die Anwendung der Honoraruntergrenzen sollte sich nur auf professionelle Künstler/Künstlerinnen beziehen und einen prozentualen Mindestanteil der städtischen Förderung, z. B. 35 Prozent, voraussetzen.

Der Kulturbeirat empfiehlt dem Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. folgende Formulierung in die Förderrichtlinien der Stadt Wiesbaden aufzunehmen:
Die Honorare der Künstler:innen sollen nach Möglichkeit in angemessener Höhe, unter Berücksichtigung fachspezifisch empfohlener Honoraruntergrenzen, veranschlagt werden. Als Richtlinien sollen dabei die Empfehlungen von einschlägigen Fachverbänden (bspw. Berufsverband Bildender Künstler, Bundesverband Freie Darstellende Künste, Deutscher Musikrat, Verband deutscher Schriftsteller:innen) herangezogen werden. Dies betrifft alle

Förderungen, bei denen der Finanzierungsanteil der Landeshauptstadt Wiesbaden 35 Prozent übersteigt.

2. ein Pilotprojekt vorzusehen, in dem bei Eigenveranstaltungen im Bereich Literatur sowie bei maßgeblich geförderten Lesungen die entsprechenden Honorarempfehlungen nach Möglichkeit angewendet werden bzw. deren Anwendung nachdrücklich empfohlen wird.

7. Sitzungsvorlagen

7.1. 24-V-41-0002 Änderungssatzung über die Benutzung der Stadtbibliotheken (Bibliothekssatzung)

Der Kulturbeirat nimmt die Sitzungsvorlage zur Kenntnis.

7. Verschiedenes

Herr Dr. Müller regt an, die beiden neuen Intendantinnen des Staatstheaters Wiesbaden, Dorothea Hartmann und Beate Heine, zur nächsten Sitzung am 18. Juni 2024 einzuladen. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zum TOP Verschiedenes.

gez. Janne Muth

43. öffentliche Sitzung des Kulturbeirats (3. Wahlzeit)
am Dienstag, 7. Mai 2024, 18 Uhr
Rathaus, Raum 22, Schloßplatz 6, Wiesbaden

Anwesenheitsliste

Baumgart-Pietsch	Anja	X
Bohrer	Hartmut	X
Dreyfürst, Dr.	Stefanie	X
Enders	Gabriele	X
Engels	Kim	E
Fellinghauer	Dirk	E
Grab	Titus	X
Greiner Lourido	Nadia	E
Henning, Dr.	Andreas	X
Jacobs	Nicolas	X
Johannsen	Marie	
Müller	Fabienne	E
Jugendparlament		
Limba (bis 19:55 Uhr)	Emilia	X

Müller	Susanne	X
Müller, Dr. (ab 18:55 Uhr)	Helmut G.	X
Nehrbaß	Helmut	X
Pfeiffer	Alexander	X
Philipp	Sabine	X
Rhiemeier	Dorothee	X
Roscher	Britta	X
Schulz	Gerhard	X
Seipel-Rotter	Hendrik	X
Szebedits	Ernst	X
Tobschall	Joachim	E
Waldschütz, Prof.	Jörg	E
Wink	Andrea	E

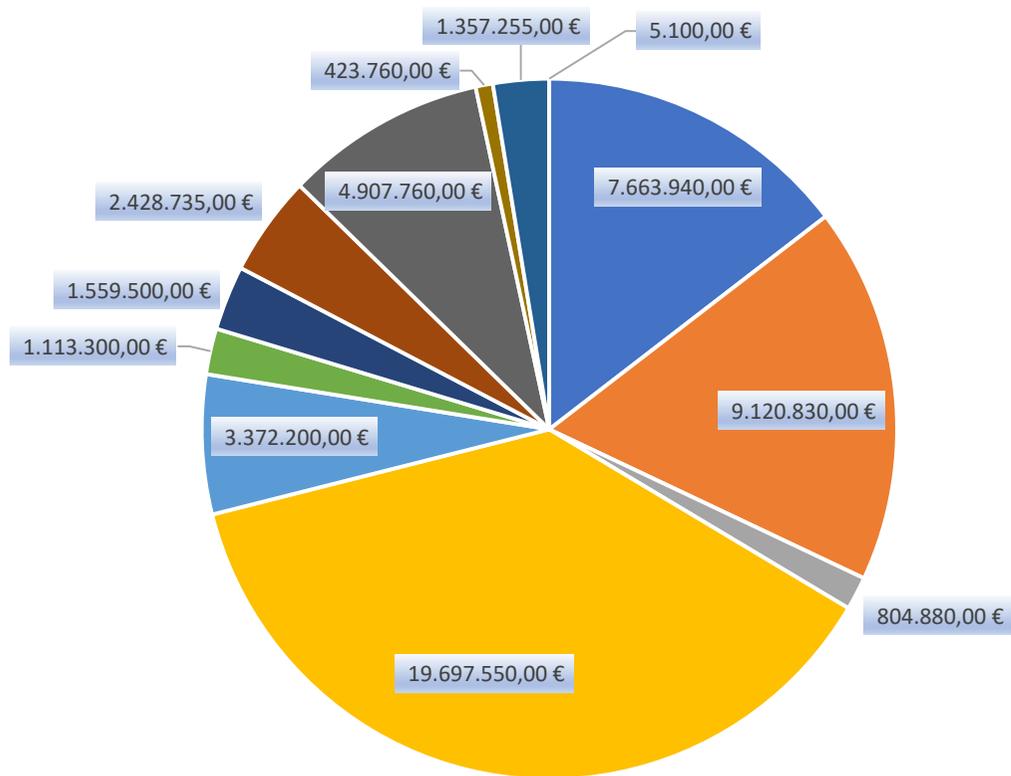
Stadtrat, Dr.Schmehl	Hendrik	X
AL 41, Funk	Jörg-Uwe	X
Dezernat III, Schreier (bis 20:45 Uhr)	Thomas	X

GS Kulturbeirat, Piechot	Maike	E
GS Kulturbeirat, Muth	Janne	X
GS Kulturbeirat, Krätschmer	Gabriele	X

Anlage
Aufteilung Kulturhaushalt 2024

	Anteil Ausgaben Kulturetat	in Prozent	Bemerkungen
Personalaufwendungen	7.663.940,00 €	14,61%	
Sachaufwendungen/ Dienstleistungen	9.120.830,00 €	17,39%	
Instandhaltung, Wartung, GWG	804.880,00 €	1,53%	
Staatstheater Wiesbaden	19.697.550,00 €	37,55%	hier sind die durchlaufenden Gelder des KFA in Höhe von 4,1 Mio. € nicht enthalten
Volkshochschule WI	3.372.200,00 €	6,43%	
Medienzentrum	1.113.300,00 €	2,12%	
Stiftung Stadtmuseum	1.559.500,00 €	2,97%	
Wiesbadener Musik- & Kunstschule	2.428.735,00 €	4,63%	
weitere inst. Zuschüsse (freie Initiativen und Vereine)	4.907.760,00 €	9,36%	
Projektmittel	423.760,00 €	0,81%	ohne Überleitungen aus 2023; u.a. Projektzuschüsse Stadtteilkultur, Kultur+Integration, kulturelle Bildung an Schulen.
<i>Abschreibungen</i>	<i>1.357.255,00 €</i>	<i>2,59%</i>	
Sonstiges	5.100,00 €	0,01%	
Summe	52.454.810,00 €	100%	

Anteil Ausgaben Kulturetat



- Personalaufwendungen
- Sachaufwendungen/ Dienstleistungen
- Instandhaltung, Wartung, GWG
- Staatstheater Wiesbaden
- Volkshochschule WI
- Medienzentrum
- Stiftung Stadtmuseum
- Wiesbadener Musik- & Kunstschule
- weitere inst. Zuschüsse (freie Initiativen und Vereine)
- Projektmittel

■ Abschreibungen

■ Sonstiges